

Zu Ltg.-469/A-1/27-2000

(Miterledigt Ltg.-469/A-1/27-2000)

Antrag  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Riedl, Kautz, Mag.Heuras, Krammer, Ing.Gansch, Onodi, Honeder und Dirnberger gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Riedl, Kautz u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusse Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Riedl, Kautz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, wird durch diesen Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Riedl, Kautz u.a. gemäß § 29 LGO erledigt.“

HONEDER  
Berichterstatter

Ing. GANSCH  
Obmann